

Ziele der Musikausbildung

- Vermittlung der **theoretischen sowie praktischen Grundlagen**
- Förderung der musikalischen Fähigkeiten und des **Zusammenspiels**
- Persönlichkeitsentwicklung: Teamfähigkeit, Ausdauer, Geduld, Merkfähigkeit, koordinative Fähigkeiten.
- **Nachwuchsförderung** für den Musikverein Harmonie Niederglatt

Ausbildung

- Die Grundausbildung dauert je nach Fortschritt 4 - 8 Semester (2 - 4 Jahre).
- In der Regel kann ca. nach dem 6. Semester der stufenweise Übertritt in den Musikverein Harmonie Niederglatt erfolgen. Die Weiterführung des Musikunterrichts nach dem Uebertritt ist jedoch wünschenswert.

Unterricht

Der Unterricht wird durch professionelle Musiklehrpersonen erteilt. Pro Woche findet eine Lektion statt. Je nach Schüler- und Instrumentenzusammensetzung findet Einzel-, Gruppen- oder Staffellunterricht statt.

Die Lektionsdauer beträgt bei Einzelunterricht 30 Minuten, bei Staffellunterricht 40 Minuten.

Beispiel des Staffellunterrichts:

Schüler A	Einzel	20Min.
Schüler A + B	Zusammen	20Min.
Schüler B	Einzel	20Min.

Während den Niederglatter Schulferien findet kein Unterricht statt. Der Unterricht findet im Probelokal des Musikvereins (UG Kindergarten Guet) oder in Räumlichkeiten der Primarschule Niederglatt (z.B. Altes Schulhaus) statt.

Anforderungen

- Schülerinnen und Schüler, welche sich für die Blasmusik oder das Schlagwerk interessieren.
- **Schülerinnen und Schüler, welche sich vorstellen können, später einmal im Musikverein Harmonie Niederglatt mitzuspielen.**
- Empfohlenes Alter, frühestens ab ca. **acht Jahren**

Erwartung an den Schüler/ an die Schülerin

- Der Schüler verpflichtet sich, den Unterricht regelmässig zu besuchen.
- Im Falle einer Verhinderung ist die Absenz frühzeitig dem Musiklehrer mitzuteilen.
- Der Schüler übt die gestellten Aufgaben gewissenhaft.

Erwartung an die Eltern

- **Offene Kommunikation** (Lehrer, Kind, „MHN“)
- Unterstützende Funktion (z.B. Motivations-Hilfe)

Erwartung an den Lehrer

- **Offene Kommunikation** (Eltern, Schülern, „MHN“)
- Didaktischer Unterrichtsaufbau
- Ziele und Inhalte dem Konzept des „MHN“ angepasst

Kontaktperson

Für das gesamte Ausbildungswesen ist zuständig:

- Andrea Klingler 044 856 21 60 (Ausbildungs-Verantwortliche des MHN)

Aufbau

Phasen	Inhalte	Ziele
1. Phase	<ul style="list-style-type: none"> Instrumentalunterricht (Einzel oder in der Gruppe) (Gleiche Instrumente) unisono 	<ul style="list-style-type: none"> Theoretische und praktische Grundkenntnisse werden erlernt, wobei die Theorie eng mit der Praxis verknüpft ist.
2. Phase	<ul style="list-style-type: none"> Instrumentalunterricht (Einzel oder in der Gruppe) Spielen von mehrstimmigen Stücken (Gleiche Instrumente) 	<ul style="list-style-type: none"> Vertiefung der Theorie und Praxis Differenzierung
3. Phase	<ul style="list-style-type: none"> Instrumentalunterricht und zusätzliches Mitwirken in der Jugendband (verschiedene Instrumente) Vortragen vor Publikum (gemeinsame Anlässe aller Schüler/Innen, Frühjahrskonzert des MHN's sowie an div. Anlässen im Dorf) 	<ul style="list-style-type: none"> Förderung des Zusammenspiels Teamfähigkeit Rhythmusgefühl Differenzierung Vortragen
4. Phase	<p>Theorieblock (fakultativ)</p> <p>Vor dem Eintritt in den MHN kann es auf Wunsch des jeweiligen MHN Dirigenten einen Refresh-Kurs mit allen Musikschülern geben.</p>	<ul style="list-style-type: none"> Standardisierung (Alle haben den gleichen Stand) Repetition der Musiktheorie Fit für den MHN!
5. Phase	<ul style="list-style-type: none"> Integration in den MHN (schrittweise) Es wird empfohlen, den Instrumentalunterricht begleitend dazu, noch mindestens ein Semester weiterzuführen 	<ul style="list-style-type: none"> Kennenlernen der Musikstücke Musikstücke können im Einzel- oder Gruppenunterricht repetiert und einstudiert werden. (Instrumentalunterricht dient als Stütze)
6. Phase	Eintritt in den MHN, offizielle Aufnahme im Verein	<ul style="list-style-type: none"> Mitgestaltung in einem Dorfverein Kameradschaft
7. Phase	Weiterbildungskurse und Musiklager beim Zürcher Blasmusik Verband ZBV (fakultativ)	<ul style="list-style-type: none"> Erweiterung Neue Impulse Neue Bekanntschaften mit Gleichgesinnten

Instrument

Sofern der MHN ein entsprechendes Instrument an Lager hat, kann dieses gegen eine monatliche Gebühr beim Verein gemietet werden.

Die Instrumentenmiete beträgt **monatlich Fr. 20.--** und wird jeweils zusammen mit den Unterrichtskosten semesterweise in Rechnung gestellt.

Für das Instrument wird ein Depot von Fr. 100.-- erhoben, welches nach dem Austritt rückvergütet wird, sofern das Instrument in einwandfreiem Zustand zurückgegeben wird. Kleinere Unterhaltskosten gehen zu Lasten des Mieters, grösser Unterhalt muss vorgängig mit dem MHN abgesprochen werden.

Das Instrument ist sorgfältig und fachgerecht zu behandeln und zu pflegen. Für selbstverschuldete Schäden hat der Schüler (resp. Eltern) selbst aufzukommen, oder eine Haftpflichtversicherung abzuschliessen.

Kosten Musikunterricht

Pauschalpreis **Fr. 565.--** pro Semester, zahlbar im Voraus.

Dieser Tarif ist nur für Schüler/Innen von Niederglatt bis zur Beendigung der obligatorischen Schulzeit (3. OS) gültig. Für Auswärtige sowie Lehrlinge oder Erwachsene werden die Tarife individuell festgelegt.

Die Noten und das Verbrauchsmaterial gehen zu Lasten des Schülers.

Das Mitspielen in der Jugendband (Phase 3-5) ist für MHN Musikschüler kostenlos. Die fakultativen Weiterbildungskurse oder Musiklager beim ZBV (Phase 7), werden nach Absprache ganz oder teilweise vom „MHN“ subventioniert.

Geschwisterrabatt:

Der „MHN“ gewährt einen Rabatt, sofern zwei- oder mehr Kinder derselben Familie (Geschwister) sich **gleichzeitig** in Ausbildung des MHN's befinden.

1. Kind: Fr. **565.--** (Normalpreis)
2. Kind: Fr. **450.--** (ca. 20% Rabatt)

Für Familien mit finanziellen beschränkten Mitteln kann gegebenenfalls ein Spezialpreis vereinbart werden.

Austritt

Der Austritt aus dem Instrumentalunterricht kann jeweils auf **Ende Semester** erfolgen. Die Kündigung ist schriftlich zwei Monate vorher einzureichen.

Die entsprechenden Daten:

- Kündigung Sommersemester (Einzureichen bis 30. Juni)
- Kündigung Wintersemester (Einzureichen bis 31. Dezember)

Achtung: Bei ausserterminlichem Austritt ist das Semestergeld für das ganze Semester geschuldet, es erfolgt keine Rückerstattung

Semesterbeginn

Nach den **Sportferien**

Nach den **Sommerferien** oder nach individueller Vereinbarung.

Anmeldung

Die Anmeldung hat mittels Anmeldeformular schriftlich zu erfolgen.

Anmeldung bitte senden an:

Andrea Klingler
Rotbuechstrasse 31
8165 Schleinikon
oder Mail: akli@tomfriday.com